

**Anlage zur Drucksache-Nr.: 0353/2013/DS  
Umbau und Neubau der Grund und Gemeinschaftsschule Einfeld**

**Antrag der CDU-Rathausfraktion aus der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 30.10.2014 zur Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld**

Auf die nachfolgend im Wortlaut aufgeführten Fragen aus dem o. g. Antrag der CDU-Rathausfraktion wird seitens der Verwaltung wie folgt geantwortet:

1. „Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für den Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld eine Einrichtung, z. B. in Modulbauweise oder (alternativer, kostensparende Bauweise) vor allem unter dem Aspekt der Höhe der Investitionskosten zweckmäßig ist, dabei sollen insbesondere folgende Gesichtspunkte betrachtet werden, bzw. Informationen zur Verfügung gestellt werden.
  - a) In einer Synopse sollen die Vor- und Nachteile beider Gebäudetypen, wie die herkömmliche Methode Stein-auf-Stein und die der Modulbauweise gegenüber gestellt werden.“

**Vorbemerkung:**

Die Grundlage der nachfolgenden Synopse ist im Wesentlichen die Gegenüberstellung des in den Jahren 2009/2010 errichteten Modulgebäudes für 8 Klassen der Klaus-Groth-Schule und das in 2011 in konventioneller Bauweise errichtete Gebäude für die Erweiterung der Immanuel-Kant-Schule um 6 Klassen. Bei beiden Gebäuden handelt es sich um 2-geschossige Gebäude, die ausschließlich Klassenräume beinhalten und in der Art der gebauten Räume vergleichbar sind.

Die ausgewiesenen Kosten sind auf den Preis je qm Bruttogrundfläche für die Kostengruppen 300 (Bauwerke, Baukonstruktion) und 400 (Bauwerke, Technische Anlagen) zurückgerechnet. Die Kostengruppen 200 (Herrichten und Erschließen), 500 (Außenanlagen) und 600 (Ausstattung und Kunstwerke) sind in der Gegenüberstellung nicht berücksichtigt, da davon auszugehen ist, dass sich diese Kosten für beide Bauweisen nicht unterscheiden. Die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) wird gesondert betrachtet. Für den Kostenvergleich wurde das für Baumaßnahmen IKS und KGS ermittelte prozentuale Kostenverhältnis auf die geschätzten Kosten für den Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule hochgerechnet.

**Synopse:**

**Baukonstruktion:**

---

**Konventionelle Bauweise:**

Beispiel: Immanuel-Kant-Schule  
Erweiterung 6 Klassen

Außenwände:

Zweischaliges Mauerwerk, Innenmauerwerk verputzt, außen verklinkert

Innenwände:

60 % der Innenwände massiv Kalksandstein, 40 % in Leichtbauweise, Metallständerwerk, doppelt beplankt mit Gipskarton

**Modulbauweise:**

Beispiel: Klaus-Groth-Schule  
Erweiterung 8 Klassen

Leichtbauweise, Holzständerwerk, Stahlrahmenkonstruktion  
Innere Wandverkleidung Gipskarton, äußere Wandverkleidung Gipskarton verputzt

100 % Leichtbauweise, Gipskarton auf Tragwerk aus Spanplatte

Decken:

Massiv Beton und schwimmender Estrich,

Unterdecke:

Gipsfaserplatten, Tragwerk Trapezblech,  
Oberdecke:

Spanplatte mit Estrichverlegeplatte

Dach:

Satteldach mit Pfanneneindeckung

Pultdach mit Bitumen/Folieneindeckung

**Kosten der Bauunterhaltung:**

---

Durchschnittliche Kosten der Bauunterhaltung.

Auf Grund der Bauweise deutlich erhöhte Unterhaltungskosten, insbesondere in Bezug auf Innenwände, Putzfassade, Fußboden und Dach

**Bauphysikalische Eigenschaften:**

---

Wärmespeicherfähigkeit: hoch  
Feuchtigkeitsspeicherung: hoch  
Sommerliche Erwärmung und winterliche Abkühlung auf Grund der Speichermasse der Wände und Decken gering.

Geringe Wärme- und Feuchtigkeitsspeicherung, schnelle sommerliche Erwärmung und winterliche Abkühlung der Bauteile.

Ergänzung:

Zurzeit gibt es mit dem Modulgebäude der Klaus-Groth-Schule erhebliche bauphysikalische Probleme wegen Schimmelbildung durch Kondensatausfall im Bereich von Wärmebrücken und der Fenster. Die Nachtabsenkung der Heizung wurde entsprechend reduziert. In den Herbstferien wurden Sanierungsmaßnahmen durch die Herstellerfirma im Rahmen der Gewährleistung durchgeführt.

**Nutzungszeiten:**

---

Nach der GemeindehaushaltsVO Doppik ist die Abschreibungszeit, für das Massivgebäude auf 80 Jahre festgelegt.

Nach der GemeindehaushaltsVO Doppik beträgt die Abschreibung für das Gebäude in teilmassiver Bauweise 40 Jahre.

**Nachnutzungsmöglichkeiten:**

---

Grundsätzlich keine Einschränkung für die Nachnutzung, für Umbauten oder Erweiterungen. Durch die Bauweise ist das Gebäude sowohl in Bezug auf Planungsänderungen während der Bauzeit, als auch auf spätere Nutzungsänderungen weitgehend flexibel.

Auf Grund der für Modulbauweise typischen Tragstruktur besteht grundsätzlich eine geringe Flexibilität, soweit Nutzungsänderungen mit Umbauten verbunden sind. Weiterhin bestehen während der Bauphase begrenzte Möglichkeiten, Planungsänderungen zu berücksichtigen.

- b) „Die jeweiligen Gesamtkosten sollen anhand des beschlossenen Raumprogramms (mit Berücksichtigung der Änderungen) bis zur schlüsselfertigen Übergabe ermittelt werden. Berücksichtigung finden sollen auch die Kosten für Architekten- und Statiker-Kosten sowie die gesamte Bauleitung bis zur Endabnahme.“

**Baukosten:**

---

**Kostengruppe 300 + 400**

Immanuel-Kant-Schule  
Erweiterung 6 Klassen  
Baujahr 2011  
Kosten qm/BGF **972,58 €**

Klaus-Groth-Schule Modulgebäude  
Erweiterung für 8 Klassen  
Baujahr 2009/2010  
Kosten qm/BGF **908,13 €**

93,4 % der Baukosten des Gebäudes in konventioneller Bauweise.

Neubaukosten G+G Einfeld:  
Konventionell  
nach Kostenschätzung vom Oktober 2014  
Kostengruppen 300 + 400  
Bruttogeschossfläche 5.050 m<sup>2</sup>  
**Gesamtkosten 6.819.225,00 €**

Modulbauweise  
Kosten 93,4 % der Herstellungskosten für Gebäude in Modulbauweise  
**6.369.156,00 €**

Bemerkung:  
Trotz eines deutlich geringeren Ausbaustandards (siehe oben) wären die Kosten für die Errichtung in Modulbauweise vergleichbar hoch.

**Kostengruppe 700**

**Baunebenkosten:**

Neubau Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld  
Kostenschätzung vom Oktober 2014  
Kostengruppe 700  
**Baunebenkosten 1.227.460,00 €**

Planungskosten Neubau Grund- und Gemeinschaftsschule in Modulbauweise  
18% von 6.369.156,00 €  
= 1.146.448,00 €  
davon erforderlich für Modulbauweise:

- Leistungsphase 1–3 nach HOAI
- Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung 24 %  
= 275.147,52 €
- Leistungsphase 6 und 7 Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe 14 % =  
160.502,72 €
- Leistungsphase 8 und 9 Objektüberwachung und Objektbetreuung, 34 % nach HOAI, davon 50 %  
= 208.668,20 €
- Wert bisher erbrachter, nicht weiter verwendbarer Planungsleistungen Lph. 1-3  
= 294.590,40 €

**Baunebenkosten 939.166,53 €**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Modulbauweise, trotz einer deutlich geringeren Bauqualität keine wesentliche Kostenreduzierung zu erwarten ist.

- c) „Es soll ermittelt werden, welche Kosten für die Einrichtung der Klassen und Fachräume zusätzlich anfallen oder ob dies Teil eines Gesamtpaketes ist. Dies gilt auch für Sanitär-räume und Aufzüge.“

Die Kosten für Einrichtungen und Ausstattung der Klassen und Fachräume sind vom Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport mit 500.000,00 € veranschlagt. Die Sanitär-räume und Aufzüge sind Bestandteil der Baukosten.

- d) „Es soll weiter geprüft werden, ob ein 2-geschossiges Bauwerk finanzielle Vorteile gegenüber einem eingeschossigen Bauwerk hat.“

Ein eingeschossiges Gebäude hat keine Vorteile gegenüber einer 2-geschossigen Bauweise. Es ist eher davon auszugehen, dass auf Grund der höheren Hüllflächen, höhere Kosten für die eingeschossige Bebauung entstehen.

- e) „Außerdem sollen die jeweiligen voraussichtlichen Bauzeiten und die hierdurch entstehenden Belastungen des Schulbetriebs in die Betrachtungen mit einbezogen werden.“

Der Baubeginn der Immanuel-Kant-Schule – Erweiterung um 6 Klassen – wurde am 06.04.2011 begonnen. Die Fertigstellung mit Übergabe an den Fachdienst 40 erfolgte am 20.12.2011. Die Bauzeit betrug 8 ½ Monate.

Die Erteilung des Auftrages für die Herstellung des Erweiterungsbaus der Klaus-Groth-Schule um 8 Klassen erfolgte am 02.09.2009, (Fertigungsbeginn). Die Fertigstellung des Gebäudes erfolgte mit der Abnahme am 07.05.2010, die Bauzeit betrug 8 Monate.

Die Fertigung der Raummodule erfolgt in den Fertigungsbereichen des Auftragnehmers. Der Innenausbau erfolgt nach Aufstellung der Module auf der Baustelle. Die Fertigung und Aufstellung der Module entspricht dem Rohbau bei konventioneller Bauweise. Der Rohbau erfordert ca. 1/3 der Bauzeit. Für den erforderlichen Zeitaufwand für die industrielle Fertigung bis zur Aufstellung liegen für ein vergleichbar Großes Bauvorhaben keine Erfahrungswerte vor. Der Innenausbau, der etwa 2/3 der Bauzeit beansprucht, erfolgt mit vergleichbarem Zeitaufwand wie in konventioneller Bauweise.

Die Bauzeiten für die Modulbauweise lässt sich nur bedingt hochrechnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ähnlich wie bei den beiden verglichenen Bauvorhaben keine so gravierenden Unterschiede in den Bauzeiten bestehen, dass sie zu einer wesentlichen Entlastung des Schulbetriebes führen würde.

- f) „Die Verwaltung soll darlegen, wieso noch keine Planungen vorliegen für die Umkleide-räume in der vom Einsturz gefährdeten Halle. Welche Kosten fallen hierfür zusätzlich an?“

Die Sporthalle wurde 1955 in einem zweiten Bauabschnitt mit anderen technischen Voraussetzungen errichtet. Die Sporthalle ist nicht einsturzgefährdet. Die Mängel in der Dachkonstruktion betreffen hier alleine einen Umkleidebereich auf einer Gebäudelänge von ca. 12 m.

Da im Zuge des Abrisses eine neue Außenwand errichtet werden muss, lassen sich die Probleme für den relativ kleinen Gebäudeteil konstruktiv lösen.

Eine Planung und Kostenermittlung ist für diese Maßnahmen noch nicht durchgeführt worden, da die Maßnahme frühestens im Sommer 2016 mit Abbruch des Pavillontraktes ansteht und die bisherigen Planungen sich zuerst auf die Neubaumaßnahmen konzentriert haben. Die Sanierung gehört zur Bauunterhaltung und ist nicht Bestandteil der Neubaumaßnahme.

- g) „Wie sollen bei langfristig geringeren Schülerzahlen leerstehende Räume genutzt werden bzw. welche Lösungen sind hierfür vorgesehen? Gibt es Drittverwendungskonzepte?“

Soweit durch die verringerten Schülerzahlen Leerstände entstehen, sind mittelfristig zuerst die Raumangebote, und die Qualität des Raumangebotes in den Neumünsteraner Schulen insgesamt zu betrachten.

In einer Betrachtung der Raumnutzungsentwicklung an den Neumünsteraner Schulen ist auch zu berücksichtigen, dass von den älteren Neumünsteraner Schulen kaum eine Schule über den notwendigen Raumbestand verfügt, um die derzeitigen pädagogischen Anforderungen an Differenzierung, Gruppenarbeit und zukünftig aus Inklusion zu erfüllen. Differenzierungs-, Gruppenarbeitsräume und Lehrerarbeitsplätze sind erst im Rahmen der Neubauplanungen seit 2007 in den Raumprogrammen für die Schulen berücksichtigt. Insofern beinhaltet ein Rückgang der Schülerzahlen auch die Möglichkeit den Schulen Raumkapazitäten entsprechend der pädagogischen Anforderungen zur Verfügung zu stellen.

Konkret auf den Schulstandort Einfeld bezogen, besteht mit den 6 Pavillonklassen, die 1955 errichtet wurden und bis auf Weiteres von der Alexander-von-Humboldt-Schule genutzt werden, grundsätzlich die Möglichkeit, auf einen veränderten Raumbedarf zu reagieren.

2. „Wie werden sich die Schülerzahlen sowohl der Grundschule als auch der Gemeinschaftsschule in den zwanzig Jahren nach Fertigstellung eines Neubaus entwickeln? Die entsprechenden Berechnungsannahmen sollen mitgeteilt werden. Gegebenenfalls sind realistische Szenarios darzustellen.“

Die Entwicklung der Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe in Bordesholm und Nortorf sind mit zu berücksichtigen, da Schüler für die Alexander-von-Humboldt-Schule entfallen könnten. (Derzeit nutzt die Alexander-von-Humboldt-Schule 6 Klassenräume der Gemeinschaftsschule.) Wenn die Schülerzahlen des Gymnasiums zurückgehen, hat dies Einfluss auf die Fremdnutzung. Die sechs Klassenräume sind bei der Neuplanung der Schulen nicht berücksichtigt.“

Im **Grundschulbereich** bestehen im laufenden Schuljahr folgende Schüler- bzw. Klassenzahlen (Stand: 19.09.2014):

2014/15	1	2	3	4	Gesamt
	58	58	58	53	<b>227</b>
	3	3	3	2	<b>11</b>

Aufgrund der Geburtenentwicklung im Zuständigkeitsbereich werden in den folgenden sechs Schuljahren voraussichtlich die nachfolgenden Einschülerzahlen erwartet (Stand: 01.07.2014):

2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
61	52	59	51	58	45

Diese Zahlen unterliegen den natürlichen Wanderungsbewegungen. Darüber hinaus kann die Anzahl der Erstklässler durch Kinder erhöht werden, die die erste Klassenstufe im Rahmen der flexiblen Eingangsphase in zwei Schuljahren durchlaufen.

Die seitens des Planungsbüros Gertz, Gutsche, Rümenapp GbR Hamburg/Berlin erstellte kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für den Stadtteil Einfeld prognostiziert bis zum Jahre 2030 eine nahezu gleichbleibende Entwicklung bei den 6-Jährigen und somit der voraussichtlichen Einschüler/innen.

Bevölkerungsvorausberechnung für den Stadtteil Einfeld 2012 - 2030 (Stand: Juni 2014)																			
Alter	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
0 - 1	45	65	52	53	53	53	53	53	53	53	52	52	51	51	50	50	49	49	49
1	57	52	67	57	57	57	57	57	57	57	57	56	56	55	55	54	54	53	53
2	68	57	56	67	60	60	60	60	60	60	60	59	59	58	58	57	57	56	56
3	51	68	59	58	68	62	62	62	62	62	62	62	61	61	60	60	59	59	58
4	67	52	70	61	60	68	64	64	64	64	64	63	63	63	62	62	61	60	60
5	64	69	55	71	62	62	69	65	65	65	65	65	64	64	64	63	63	62	61
6	59	66	70	58	71	63	62	69	66	66	66	65	65	65	65	64	64	63	63
Insgesamt	411	429	429	424	431	425	427	430	427	427	426	422	419	416	414	410	407	402	400
Veränderung zum Vorjahr in Prozent		4,38	0,00	-1,18	1,67	-1,39	0,47	0,70	-0,62	-0,08	-0,23	-0,94	-0,71	-0,63	-0,57	-0,97	-0,73	-1,23	-0,62

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

Aufgrund des vorliegenden Datenmaterials wurde bei der Ermittlung des künftigen Raumbedarfs für den Grundschulbereich von einer 2,5-Zügigkeit ausgegangen. Durch eine flexibel geplante Nutzung von Klassen- und Fachräumen stehen im Grundschulbereich insgesamt 12 Räume in Klassenraumgröße zur Verfügung.

Im **Gemeinschaftsschulbereich** ist eine realistische standortbezogene Prognose für die nächsten 20 Jahre nicht verlässlich durchführbar. Zum Aufzeigen gewisser Trends und Entwicklungen wurden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Stadt Neumünster daher bislang schulartbezogene Prognosen durchgeführt (siehe Seite 46, 1. Fortschreibung 2014 des Schulentwicklungsplans 2012 (SEP)).

Aber auch das Erstellen langfristiger und verlässlicher Prognosen von Schülerzahlen für einzelne Schularten gestaltet sich äußerst schwierig, da diese vielen variablen und nicht vorhersehbaren Einflüssen unterliegen.

So haben z. B. bildungspolitische Entscheidungen auf Landesebene oder eine veränderte Schullandschaft in und um Neumünster Auswirkungen auf das Wahlverhalten der Eltern, das sich hierdurch, insbesondere über einen langen Zeitraum, immer ungenügender einschätzen lässt.

Darüber hinaus liegen keine genauen Erkenntnisse über die Entwicklungen in den umliegenden Kreisen vor, so dass sich eine Prognose der künftig noch zu erwartenden auswärtigen Schüler/innen ebenfalls erschwert.

Die erstellte Bevölkerungsvorausberechnung des Planungsbüros Gertz, Gutsche, Rümenapp GbR Hamburg/Berlin für die gesamte Stadt Neumünster prognostiziert für die Altersgruppe der 10-Jährigen (= Übergänger auf die weiterführenden Schulen) bis zum Jahre 2030 einen minimalen Rückgang von insgesamt 1,2 %.

<b>Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Neumünster</b>					
<b>(Stand: Juni 2014)</b>					
<i>Alter</i>	<b>2013</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2025</b>	<b>2030</b>
0 - 1	615	652	636	606	582
1	616	652	639	611	586
2	612	624	646	620	594
3	711	624	650	627	601
4	692	622	655	636	609
5	704	713	660	643	616
6	703	688	660	645	619
7	689	701	637	650	626
8	674	709	640	659	637
9	713	698	640	665	646
10	666	685	723	674	658
Insgesamt	7.395	7.367	7.186	7.037	6.774
Veränderung zur Vorberechnung in Prozent		2,91	5,42	-6,67	-2,50

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

Die Einrichtung der gymnasialen Oberstufen in Bordesholm und Nortorf hat bisher keinerlei Auswirkungen auf die Schülerzahl an der Alexander-von-Humboldt-Schule (AvHS) gehabt. Die Nachfrage an Schulplätzen ist unverändert hoch, seit dem Schuljahr 2008/2009 werden stetig fünf 5. Klassen aufgenommen.

Aufgrund des ungebrochenen Wunsches vieler Eltern nach einer G8-Beschulung sowie der sehr guten Qualität der Schule und ihres hervorragenden Rufes im Umland wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass sich durch die Einrichtung der beiden Oberstufen signifikante Auswirkungen auf die AvHS ergeben werden.

Im laufenden Schuljahr werden an der AvHS insgesamt 1015 Schüler in 43 Klassen beschult. Nach Ablauf des Schuljahres 2015/2016 wird sich die absolute Schülerzahl der AvHS dauerhaft um ca. 100 Schüler und 4 Klassen reduzieren, da zu diesem Zeitpunkt der erste G8- und der letzte G9-Jahrgang gemeinsam die Schule verlassen werden.

Die AvHS war ursprünglich als 4-zügiges Gymnasium ausgelegt und verfügte über 23 Klassenräume und 10 Gruppenräume (u. a. für die seinerzeit im Kurssystem organisierte Oberstufe). Aufgrund der steigenden Schülerzahlen und damit einhergehender räumlicher Enge wurden der AvHS zum Schuljahr 2005/2006 insgesamt 5 Klassenräume der benachbarten Grund- und Gemeinschaftsschule zugewiesen. Seit dem Schuljahr 2007/2008 werden wie auch aktuell 6 Klassenräume genutzt.

Mit dem Neubau des Mensagebäudes im Schulzentrum Einfeld wurden für die AvHS 2 weitere Klassenräume errichtet, so dass die Schule derzeit über insgesamt 31 Klassenräume verfügt. Die vorstehenden Zahlen verdeutlichen, dass die AvHS dauerhaft auf die Nutzung der 6 Klassenräume angewiesen sein wird und diese somit nicht mehr für die Grund- und Gemeinschaftsschule zur Verfügung stehen werden.

3. „Es soll geprüft werden, ob nicht aufgrund der derzeitigen Schülerzahlen die Grundschule auch mit einer Zweizügigkeit auskäme.“

Nach den derzeit vorliegenden Zahlen kann nicht davon ausgegangen werden, dass für den Grundschulbereich eine 2-Zügigkeit auskömmlich sein wird (siehe auch Antwort zu Frage 2).

4. „Die Zahl der Gemeinschaftsschüler in Neumünster sinkt ab 2017 jährlich um 100. Vor diesem Hintergrund und auch vor der finanziellen Lage der Stadt sollte noch mal darüber nachgedacht werden, ob die Anzahl der Klassenräume in Einfeld in dieser Größenordnung unbedingt erforderlich ist. Wir erwarten von der Verwaltung eine alle Aspekte berücksichtigende Stellungnahme.“

Zu den laut SEP ab dem Schuljahr 2017/2018 sinkenden Schülerzahlen im Gemeinschaftsschulbereich ist anzumerken, dass es sich hierbei um eine reine Prognose handelt, die sich als Gesamtschau auf alle Standorte über alle Jahrgangsstufen bezieht.

Anhand des für das Schuljahr 2017/2018 prognostizierten Rückganges von insgesamt 89 Schülern wird exemplarisch eine mögliche zahlenmäßige Auswirkung auf den einzelnen Gemeinschaftsschulstandort bzw. Klassenstufe und Klasse dargestellt:

89 Schüler ./.. 6 Standorte = ~15 Schüler pro Standort

15 Schüler ./.. 6 bzw. 9 Klassenstufen = ~2 – 3 Schüler pro Klassenstufe

Dies entspricht je nach Zügigkeit in der jeweiligen Klassenstufe max. 1 Schüler pro Klasse.

In den Gemeinschaftsschulen in der Stadt Neumünster wird größtenteils in einer angespannten räumlichen Situation unterrichtet. An vielen Standorten sind die festgelegten Aufnahmekapazitäten bzw. Klassenteiler bereits überschritten. Ferner stehen z. B. notwendige Gruppen- bzw. Differenzierungsräume teilweise nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass aufgrund der fortschreitenden Inklusion die Aufnahmekapazitäten an den Schulen weiter absinken werden.

Des Weiteren wird sich vermutlich auch die derzeit in Neumünster zu beobachtende immer stärker werdende Zuwanderung aus EU-Staaten wie Bulgarien und Rumänien an den Schulen bemerkbar machen.

Die Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld soll als Ersatz für die derzeit vorhandene und abgängige Bausubstanz wieder errichtet werden.

In der Stadt Neumünster bestehen im laufenden Schuljahr im Gemeinschaftsschulbereich mit der Wilhelm-Tanck-Schule, der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, der Hans-Böckler-Schule, der Freiherr-vom-Stein-Schule, der Gemeinschaftsschule Faldera und der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld insgesamt 6 Schulstandorte (die beiden Regionalschulen Pestalozzischule und Helene-Lange-Schule laufen bereits sukzessive aus).

Die Verwaltung geht aufgrund der vorliegenden Daten und der oben beschriebenen sowie in den vergangenen Jahren gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung davon aus, dass im Gemeinschaftsschulbereich bis auf Weiteres 6 Standorte mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten benötigt werden und somit auch auf die Einfeld der Schule mit ihrem bisherigen 3-zügigen Angebot und ihrer attraktiven Kooperation mit dem benachbarten Gymnasium ausdrücklich nicht verzichtet werden kann.

**NMS, 14.11.2014**  
**Fachdienst Schule, Jugend,**  
**Kultur und Sport**  
**Abt. Schule und Sport**  
**I. A.**

**Fachdienst Gebäudewirtschaft,**  
**Tiefbau und Grünflächen**  
**Abt. Zentrale Gebäudewirtschaft**  
**I. A.**

**(Bartelheimer)**

**(Hillebrand)**